

**AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE****Märkische Heide**

Jahrgang 19

Märkische Heide, den 1. Juni 2022

Nummer 6

**Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen**

- Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Märkische Heide am 25.04.2022 Seite 2
- Wahlbekanntmachung für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Märkische Heide am 25. September 2022 Seite 3
- Wahlbekanntmachung für die unmittelbare Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Märkische Heide am 25. September 2022 Seite 4
- Bekanntmachung im Zusammenhang mit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung über das Recht wahlberechtigter Personen, der Speicherung ihrer Daten als Wahlhelfer zu widersprechen Seite 8
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Märkische Heide  
Verpachtung von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung Seite 9
- Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald  
Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung Seite 9
- Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
2. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsverfahren Pretschen Seite 10
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau  
o Entsorgungstermine Seite 12
- Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow  
Satzungsänderung Seite 13
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Glietz Seite 13
- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leine Seite 13
- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leuthen Seite 14
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Biebersdorf Seite 14

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Kontakt**

Telefon:	035471 851-0
Telefax:	035471 851-55
oder	035471 851-17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

## Gemeinde

### Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 25.04.2022 folgende Beschlüsse gefasst

#### Öffentlicher Teil

##### **Beschluss Nr. 2022-35**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2022-36**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt folgende künftige Vorgehensweise bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen:

1. Vor Abschluss eines Pachtvertrages für landw. Nutzflächen sind die Flächen im Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide auszusprechen
2. Die Ausschreibungsfrist beträgt 2 Wochen nach Bekanntgabe
3. Die Flächen werden ausschließlich regionalen ortsansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen zur Bewirtschaftung angeboten
4. Der Pachtzins beträgt mindestens 120,00 €/ha für Acker- bzw. Grünland
5. Sollte das Höchstgebot von mehreren Interessenten geboten werden, entscheidet das Los

**Der Beschluss wurde mehrheitlich bei drei Enthaltungen gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2022-39**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt das Erscheinen von Berichten der Fraktionen im Gemeindejournal der Gemeinde Märkische Heide, dass monatlich gemeinsam mit dem Amtsblatt an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt werden im Zeitraum Juni 2022 bis einschließlich Oktober 2022 im Vorfeld der Bürgermeisterwahl 2022 auszusetzen.

**Der Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Enthaltung gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2022-40**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 zur Stellungnahme zur Petition von Frau Starke zur Kita Biebersdorf aufzuheben und dieselbe Stellungnahme erneut zu beschließen.

**Der Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Enthaltung gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2022-41**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Petition Straßenbeleuchtung Plattkow von Herrn Wolfgang Reinhold und Frau Sigrid Reinhold vom 10.04.2022.

**Der Beschluss wurde mehrheitlich bei drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2022-42**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem vorliegenden Durchführungsvertrag für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Sinna-Weg“ im Ortsteil Gröditsch das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Befangenheit gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2022-46**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Befreiung von textlicher Festsetzung Nr. 3.1 des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Bahnhofstraße“ zum wasser- und luftdurchlässigen Aufbau von Stellplätzen und Verkehrsflächen zum Bauantrag mit den Aktenzeichen 04111-21 – Errichtung eines EDEKA-Verbrauchermarktes mit EKW-Box und einer Stellplatzanlage in der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstücke 851; 853; 855 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2022-48**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Arbeiten zur Herstellung des Sportbodens für das Bauvorhaben Schaffung eines barrierefreien Zugangs und Erneuerung des Fußbodens in der Mehrzweckhalle im Grundschulkomplex im OT Gröditsch an die Firma Hoppe Sportbodenbau, Am Gründchen 5 in 01683 Nossen zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2022-49**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, zur notwendigen temporären Kapazitätserhöhung des Horts der Grundschule Gröditsch von 100 Plätzen auf 145 Plätzen für das kommende Schuljahr 2022/2023 ergänzend zum Beschluss 2022-34 vom 28.03.2022 einen Zusatzauftrag in Höhe von 45.176,68 € - brutto- für nachfolgend aufgeführte Zusatzleistungen an die Firma SANI:

- Wandverstärkung Garderobe –	1.190,00 € -brutto-,
- Nebenkosten bei Abholung –	11.215,75 € -brutto-,
- Zweitdach –	30.702,00 € - brutto-,
- Rückbau Zweitdach –	2.618,00 € -brutto-,

sowie 7.130,48 € - brutto- für nachfolgend aufgeführte Planungsleistungen an das Planungsbüro Axel Seemann:

- Erstellung Bauantrag inkl. Brandschutzkonzept zu beauftragen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

#### Nichtöffentlicher Teil

##### **Beschluss Nr. 2022-37**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages für Wegenutzung und Nutzung der Strecke zur Anlieferung der Windenergieanlagen mit der EE Barbassee ApS & Co. KG, Dieselstraße 4, in 25813 Husum, in der vorliegenden Form.

Betroffen sind die gemeindeeigenen Wegeflurstücke in der Gemarkung Groß Leine, Flur 1, Flurstück 121 sowie Gemarkung Klein Leine, Flur 2, Flurstücke 707 und 266.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2022-38**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Erwerb des Flurstücks 513, Flur 1, Gemarkung Krugau, mit einer Gesamtgröße von 108 m<sup>2</sup>. Die kaufgegenständliche Fläche ist Bestandteil des Radweges von Krugau zur Bundeswehrkaserne und ist im Luftbild rot schraffiert gekennzeichnet.

Der Grundstückserwerb erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 BbgStrG, wonach der Straßenbaulastträger das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücke erwerben soll.

Die Verwaltung wird beauftragt den Grundstückserwerb notariell beurkunden zu lassen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

**Beschluss Nr. 2022-43**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf der gemeindeeigenen Flurstücke 602 (298 m<sup>2</sup>) und 604 (1 m<sup>2</sup>) sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 488 (ca. 50 m<sup>2</sup>), Flur 2, Gemarkung Gröditsch.

Die kaufgegenständlichen Flächen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Luftbild rot schraffiert gekennzeichnet und markiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung für das Flurstück 488 zu beauftragen und den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Verkauf erfolgt entsprechend § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, wonach die Gemeinde Vermögensstände veräußern darf, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht.

**Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.**

**Beschluss Nr. 2022-44**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 295, Flur 2, Gemarkung Hohenbrück, mit einer Gesamtgröße von 357 m<sup>2</sup>. Im Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel bei Weiterverkauf innerhalb von 10 Jahren mit Grundbuchlicher Sicherung aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, wonach die Gemeinde Vermögensstände veräußern darf, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht.

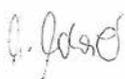
**Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.**

**Beschluss Nr. 2022-45**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Erwerb des Flurstücks 191, Flur 2, Gemarkung Schuhlen-Wiese. Dabei handelt es sich um eine 1,0100 ha große Waldfläche.

Die Verwaltung wird beauftragt den Grundstückserwerb notariell beurkunden zu lassen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**



Marita Nowig  
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## **Wahlbekanntmachung für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Märkische Heide am 25. September 2022**

1. Am Sonntag, dem **25. September 2022** findet die **Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Märkische Heide** statt.

Die Wahl dauert jeweils von 8.00 - 18.00 Uhr.

2. Das Wahlgebiet, die Gemeinde Märkische Heide, ist in folgende 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

**Wahlbezirk Wahlraum**

0001	Biebersdorf, Kita/Versammlungsraum, An der Krugauer Straße 4
0002	Dollgen, Gemeindehaus Dollgener Eck, Dollgener Dorfstraße 21 a
0003	Dürrenhofe, Jugendclub, Schlepziger Weg (Sportplatz)

0004	Groß Leine/Glietz, Gemeinderaum, Gartengasse 8
0005	Groß Leuthen, Turnhalle, Klein Leuthener Weg 10
0006	Gröditsch, Grundschule, Schulstraße 29
0007	Hohenbrück-Neu Schadow, Gemeinderaum Neu Schadow, Große Dorfstraße 3
0008	Kuschkow, Gemeinderaum, Pretschener Straße 26
0009	Klein Leine, Gemeinderaum, Waldower Straße 13
0010	Leibchel, Gemeinderaum, Leibcheler Dorfstraße 33
0011	Schuhlen-Wiese, Gemeindebegegnungszentrum, Dorfau 1 a
0012	Wittmannsdorf-Bückchen, Gemeinderaum, Zur Kirche 12
0013	Pretschchen/Plattkow, Turnhalle/MGR, Am Landgut
0014	Alt-Schadow, Feuerwehrraum, Spreestraße 1
0015	Krugau, Gemeinderaum, Krugauer Dorfstraße 37

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 04. September 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr an folgendem Orten zusammen:

**Bezeichnung Auszählraum**

9410 - Briefwahl Groß Leuthen, Verwaltungsgebäude (Sitzungsraum), Schlossstraße 13 a

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen. Behinderte Wähler/innen können, wenn der zuständige Wahlraum nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 26. Juli 2022 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

**5. Für die Wahl gilt:**

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl **eine Stimme** vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. **Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!** Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.

6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebiets/Wahlkreises  
oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wahlberechtigte Personen, die keinen Wahlschein besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der

**Gemeinde Märkische Heide**  
**Ordnungsamt – Büro Wahlen**  
**Schlossstraße 13 a**  
**15913 Märkische Heide**

jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden. Bei einer etwa notwendig werdenden Stichwahl (siehe Nummer 1) endet die Frist am 09. Oktober 2022, um 18.00 Uhr.

Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Wahlleiterin der Gemeinde Märkische Heide darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

10. Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten jeweils folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin. Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag der zuständigen Wahlleiterin. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt

wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

11. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl (siehe Nummer 1) am 09. Oktober 2022 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 25. September 2022 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 25. September 2022 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

12. Hinweis zu Infektionsschutzmaßnahmen

Beim Betreten des Wahllokals sind folgende Hygieneregeln zu beachten:

1. Tragen eines Mund- und Nasenschutzes
2. Desinfektion der Hände
3. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.

Märkische Heide, 18.05.2022



*Katharina Magoltz*  
*Stellvertretende Bürgermeisterin*  
*der Gemeinde Märkische Heide*

## **Wahlbekanntmachung für die unmittelbare Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Märkische Heide am 25. September 2022**

### **Bekanntmachung der Wahlleiterin**

Gemäß § 64 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in Verbindung mit § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Märkische Heide Folgendes bekannt:

### **I. Wahltermin sowie Wahlzeit**

Auf der Grundlage des § 64 Abs. 2 BbgKWahlG wurde durch die Aufsichtsbehörde **Sonntag, der 25. September 2022**, als Termin für die **Hauptwahl** festgesetzt. Eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** findet am **Sonntag, dem 9. Oktober 2022**, statt.

Die Hauptwahl sowie die etwa notwendig werdende Stichwahl dauern jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr.

### **II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV fordere ich auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl möglichst frühzeitig einzureichen.

Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

### 1. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden.

Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

Die Wahlvorschläge müssen **spätestens** bis zum

**Donnerstag, den 21. Juli 2022, 12.00 Uhr,**

bei mir unter folgender Anschrift **schriftlich** eingereicht werden:

**Gemeinde Märkische Heide**

**OT Groß Leuthen**

**Die Wahlleiterin**

**Schlossstraße 13 a**

**15913 Märkische Heide.**

### 2. Inhalt der Wahlvorschläge

**2.1.** Die Wahlvorschläge sollen bei mir nach dem Muster der **Anlage 5b** zu § 33 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten:

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers,
- als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnungen enthalten,
- als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.
- den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers** (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

**2.2.** Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die/der Bewerber/in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

**2.3.** Der Wahlvorschlag einer **Partei** oder **politischen Vereinigung** ist von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei oder politischen Vereinigung, darunter der oder dem Vorsitzenden, einer Stellvertreterin oder

einem Stellvertreter, handschriftlich zu unterzeichnen. Hat die Partei oder politische Vereinigung keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebiets, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern des nächsthöheren Gebietsvorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden, einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, zu unterzeichnen.

Der Wahlvorschlag einer **Wählergruppe** ist von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe handschriftlich zu unterzeichnen.

Der Wahlvorschlag einer **Listenvereinigung** ist von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend zu unterzeichnen.

Der **Einzelwahlvorschlag** ist von der Einzelbewerberin oder dem Einzelbewerber handschriftlich zu unterzeichnen.

### 2.4. Wichtige Beschränkungen

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten. Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Märkische Heide benannt sein. Die/Der Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

### 3. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in

**3.1.** Die Benennung als Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die/Der Bewerber/in muss gemäß § 65 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- Die/Der Bewerber/in muss durch eine **Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 4).
- Die/Der Bewerber/in muss ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich** zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7b** zur BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die/der Bewerber/in in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie/er parteilos ist.

Die in den Buchstaben a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen/Einzelbewerber**.

### 3.2. Zur Wählbarkeit

Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind zur/zum hauptamtlichen Bürgermeister/in alle Personen **wählbar**, die

- Deutsche oder Unionsbürger sind,
- am Tag der Hauptwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

**Nicht wählbar** zur/zum hauptamtlichen Bürgermeister/in ist ein Deutscher, der

- nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- aus dem Beamtenverhältnis entfernt, dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen den in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder

4. wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

**Nicht wählbar** zum hauptamtlichen Bürgermeister oder Oberbürgermeister ist ein Unionsbürger, der

1. eine der vier Voraussetzungen des Absatzes 3 erfüllt oder
2. infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

**3.3.** Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede/n Bewerber/in eine **Bescheinigung der Wahlbehörde** nach dem Muster der **Anlage 8b** zu § 33 Abs. 2 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, **dass die/der vorgeschlagene Bewerber/in am Wahltag wählbar ist.**

**Unionsbürger/innen**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 33 Abs. 2 Nummer 3 BbgKWahlV **über ihre Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen** sind.

**4. Zur Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**

**4.1. Die/Der Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung)**. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine** Organisation hat, kann die/der Bewerber/in auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

**4.2. Die/Der Bewerber/in einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger/innen der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern bzw. Anhängerinnen (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

Die Ausführungen des letzten Absatzes zu Nummer 4.1. gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

**4.3. Die/Der Bewerber/in einer Listenvereinigung** muss in einer **gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung** in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

**4.4.** Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger/innen oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der

Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

**4.5. Jede/r** stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung ist für die geheime Wahl der/des Bewerber/in und der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Der/Dem Bewerber/in ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr/sein Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhänger/innen oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

**4.6.** Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9b** zu § 33 Abs. 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist.

Aus der Niederschrift müssen die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger/innen oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die/der **Leiter/in der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer/innen** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

## 5. Unterstützungsunterschriften

**5.1.** Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

**5.1.1.** Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die/den **Amtsinhaber/in**.

**5.1.2.** Wahlvorschläge von **Parteien und politischen Vereinigungen**, die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder Landtag Brandenburg durch mindestens eine/n im Land Brandenburg gewählten Abgeordnete/n oder im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine/n Kreistagsabgeordnete/n oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine/n Vertreter/in seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

**5.1.3.** Wahlvorschläge von **Wählergruppen**, die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine/n Kreistagsabgeordnete/n oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine/n Vertreter/in seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

**5.1.4.** Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 5.1.2. oder 5.1.3. genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

**5.1.5.** Wahlvorschläge von **Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern**, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

## 5.2. Wichtige Hinweise

**5.2.1.** Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerberin oder Einzelbewerbers, die / der nicht nach der vorstehenden Nummer 5.1. von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG befreit ist, **sind mindestens 32 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen **beizufügen**.

**5.2.2.** Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis zum Mittwoch, den 20. Juli 2022, 16 Uhr,**

bei der **Wahlbehörde** Gemeinde Märkische Heide  
Ordnungsamt - Büro Wahlen  
Schlossstraße 13 a  
15913 Märkische Heide  
zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten sind der Wahlbehörde** (Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide) **spätestens bis zum Mittwoch, dem 20. Juli 2022, 16 Uhr,** vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen **amtlichen Formblättern** für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 33 Abs. 1 Nummer 2 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

**5.2.3.** Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde** (Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Ordnungsamt - Büro Wahlen Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide) aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) sowie Anschrift **der Bewerberin/des Bewerbers** anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die/der Bewerber/in gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin bzw. Bewerbers vorzulegen.

Beim Wahlvorschlag einer **Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

**5.2.4.** Wahlvorschläge von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen** dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin/des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden.

**Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.**

**5.2.5.** Eine wahlberechtigte Person darf **nur jeweils einen** Wahlvorschlag für die Wahl zur/zum hauptamtlichen Bürgermeister/ in in der Gemeinde Märkische Heide unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

**5.2.6.** Die Wahlberechtigung muss **zum Zeitpunkt der Unterzeichnung** gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin/den Bewerber selbst ist unzulässig.

**5.2.7.** Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich **vor der Unterschriftsleistung** über seine Person auszuweisen.

**Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.**

**5.2.8.** Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen.

Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch eine Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.

Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. Juli 2022, 16 Uhr,** schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

**5.2.9.** Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner/innen, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung in der Gemeinde Märkische Heide wahlberechtigt sind.

Für jede/n wahlberechtigte/n Unterzeichner/in, die/der die Unterstützungsunterschrift nicht bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftenliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde beizufügen, dass sie/er zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung in der Gemeinde Märkische Heide wahlberechtigt ist.

## 6. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. Juli 2022, 12 Uhr, können fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die/der Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

## 7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt voraussichtlich am **26. Juli 2022, 17 Uhr,** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

## III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir unter folgender Anschrift angefordert werden:

Gemeinde Märkische Heide  
OT Groß Leuthen  
Die Wahlleiterin  
Schlossstraße 13 a  
15913 Märkische Heide.

Märkische Heide, 18.05.2022



Ilka Paulick  
Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide

## Bekanntmachung im Zusammenhang mit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide

§ 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 891) enthält nachfolgend aufgeführte **Regelungen bezüglich Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen** sowie **Widerspruchsrechte von Betroffenen**, auf die hiermit öffentlich hingewiesen wird:

### Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

(4) Die Meldebehörde hat dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Familiennamen und Vornamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner zu erteilen. Die Auskunft kann auf Antrag des Auskunftsberechtigten im elektronischen Verfahren erteilt werden; § 10 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. § 36 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine

Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Märkische Heide, 18.05.2022



Katharina Magoltz  
Stellvertretende Bürgermeisterin  
der Gemeinde Märkische Heide

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht wahlberechtigter Personen, der Speicherung ihrer Daten als Wahlhelfer zu widersprechen

In Vorbereitung der anstehenden Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Märkische Heide am 25. September 2022, sowie einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 09. Oktober 2022 informiere ich Sie über folgende Gesetzmäßigkeiten:

Gemäß § 92 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Daten verarbeitet werden:

- Vor- und Familiennamen,
- Wohnort und Anschrift,
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
- Tag der Geburt sowie
- bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72), der Speicherung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Märkische Heide, 18.05.2022



Katharina Magoltz  
Stellvertretende Bürgermeisterin  
der Gemeinde Märkische Heide

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide verpachtet ab 01.10.2022 folgende Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha
Dollgen	2	8	0,0180
Dollgen	2	9	0,0380
Dollgen	2	13	0,0100
Dollgen	2	14/1	0,3868
Dollgen	2	21	0,2830
Dollgen	2	141	0,0407
Dollgen	2	161	0,1130
Dollgen	2	163	0,0879
Dollgen	2	165	0,0463
Dollgen	2	178	0,1280
Dollgen	2	186	0,1710
Dollgen	2	193	0,0718
Dollgen	2	194	0,0753
Dollgen	2	220	0,0950
Dollgen	2	250	0,0310
Dollgen	2	419	0,4533
Dollgen	2	420	0,2365
Dollgen	2	421	0,0986
Dollgen	2	422	0,1678
Dollgen	2	451	0,0206
Dollgen	2	452	0,1605
Dollgen	2	491	0,3829
Dollgen	2	526	0,1519
Dollgen	2	548	0,0664

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich zugunsten ortsansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen. Der Mindestpachtzins beträgt 120,00 €/ha.

Der Pächter hat dem Verpächter Nachweise zur Einhaltung von Fruchtfolgen zur Humusbildung sowie der Realisierung von Maßnahmen zur Emissionsvermeidung vorzulegen. Der Pächter verpflichtet sich zum Flugtausch.

**Ende der Ausschreibung ist der 15.06.2022.**

Ihre schriftliche Bewerbung mit einem Angebot zur Pachtzinshöhe richten Sie bitte **bis zum 15.06.2022** an die

Gemeinde Märkische Heide –  
Bauamt/Liegenschaften  
OT Groß Leuthen,  
Schlossstraße 13a,  
15913 Märkische Heide

Telefonische Anfragen werden unter der 035471 851-32 wahrgenommen.

## Bekanntgabe QL\_Geometrie

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12,  
15907 Lübben (Spreewald)



Öffentliche Bekanntgabe      Dezernat bzw. Kataster- und  
Amt: Vermessungsamt  
Anschrift: Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)  
Bearbeiter/in: Herr Arlt / Herr Schmoger  
Raum: 251 und 254  
Vermittlung: 03546 - 20 - 0  
Durchwahl: 03546 - 202710 und 202750  
Fax: 03546 - 20-1264  
E-Mail\*: kva@dahme-spreewald.de  
Aktenzeichen: 20\_62\_60\_0053

### Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Märkische Heide, Gemarkung: Groß Leuthen, Flur 1, 2 (beide teilweise) wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20\_62\_60\_0053

**Vom 6. Juni 2022 bis 6. Juli 2022**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

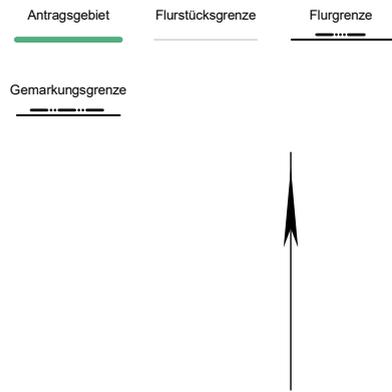
Kuse  
-Amtsleiter-

Gebietsübersicht 1 siehe Seite 10

# Gebietsübersicht 1

## Gebietsübersicht - Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Gemeinde: <b>Märkische Heide</b>		Kreisname: <b>Landkreis Dahme-Spreewald</b>	
Bemerkung (Bem.-Nr.): <b>Groß Leuthen (3117)</b>	Flur: <b>1, 2 (beide teilweise)</b>	Antragsblatt:	
Erstellt am, durch: <b>15.12.2021, Ulbrich (VTA)</b>		Antrags-Nr.: <b>60_0053_20</b>	



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung  
Ref. B2 - Ländliche Neuordnung

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung

Seite 2

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Koblenzstraße 1 • 10717 Potsdam/Brandenburg

## 2. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienststz Fünftenwalde hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 09.12.2014 und 1. Änderungsbeschluss vom 28.08.2018 festgestellte Gebiet des

**Flurbereinigungsverfahrens Pretschen  
Verf.-Nr. 3001 14**

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

### 1. Verfahrensgebiet

#### 1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit das Flurbereinigungsverfahren angeordnet:

Land Brandenburg  
Landkreis Dahme-Spreewald

Gemeinde Märkische Heide

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Neu Schadow	2	33, 35, 69
Pretschen	1	240

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 183,6701 ha.

#### 1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg  
Landkreis Dahme-Spreewald

Gemeinde Märkische Heide

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gröditsch	1	499, 500, 502, 505, 506, 508

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 0,6387 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1.571 ha.

Das Verfahrensgebiet, die hinzugezogenen und die ausgeschlossenen Flurstücke sind auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

### 2. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

#### - als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

#### - als Nebenbeteiligte

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

### 3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Pretschen.

Seite 3

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheidet insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus.

#### 4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungssaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Seite 4

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstsaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zwischenhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss bzw. dem 1. Änderungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

#### 6. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.  
Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

#### 7. Gründe

Die ausgeschlossenen Flurstücke 499, 500, 502, 505, 506 und 508 der Flur 1 in der Gemarkung Grödlisch sind durch Fortführungsvermessungen an der Verfahrensgrenze entbunden und werden für die Erfüllung des Verfahrenszwecks nicht benötigt.

Die Hinzuziehung der Flurstücke 33, 35, und 69 der Flur 2 in der Gemarkung Neu Schadow und des Flurstücks 240 der Flur 1 in der Gemarkung Pretschen ist für die rechtliche Regelung von Einschließungswegen notwendig. Bei den Flurstücken 33, 35 und 69 der Flur 2 in der Gemarkung Neu Schadow sowie beim Flurstück 240 der Flur 1 in der Gemarkung Pretschen handelt es sich um flächenmäßig sehr große Flurstücke. Für die rechtliche Regelung der Wege werden nur kleine Teilflächen der Flurstücke benötigt. Nach erfolgter Fortführungsvermessung werden die großen, nicht mehr benötigten Teilflächen aus dem Verfahren wieder ausgeschlossen. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben der Verfahrensweise im Termin am 22.11.2021 zugestimmt.

#### 8. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lwf.brandenburg.de/servlets/media.php?information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

Seite 5

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung

#### B. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

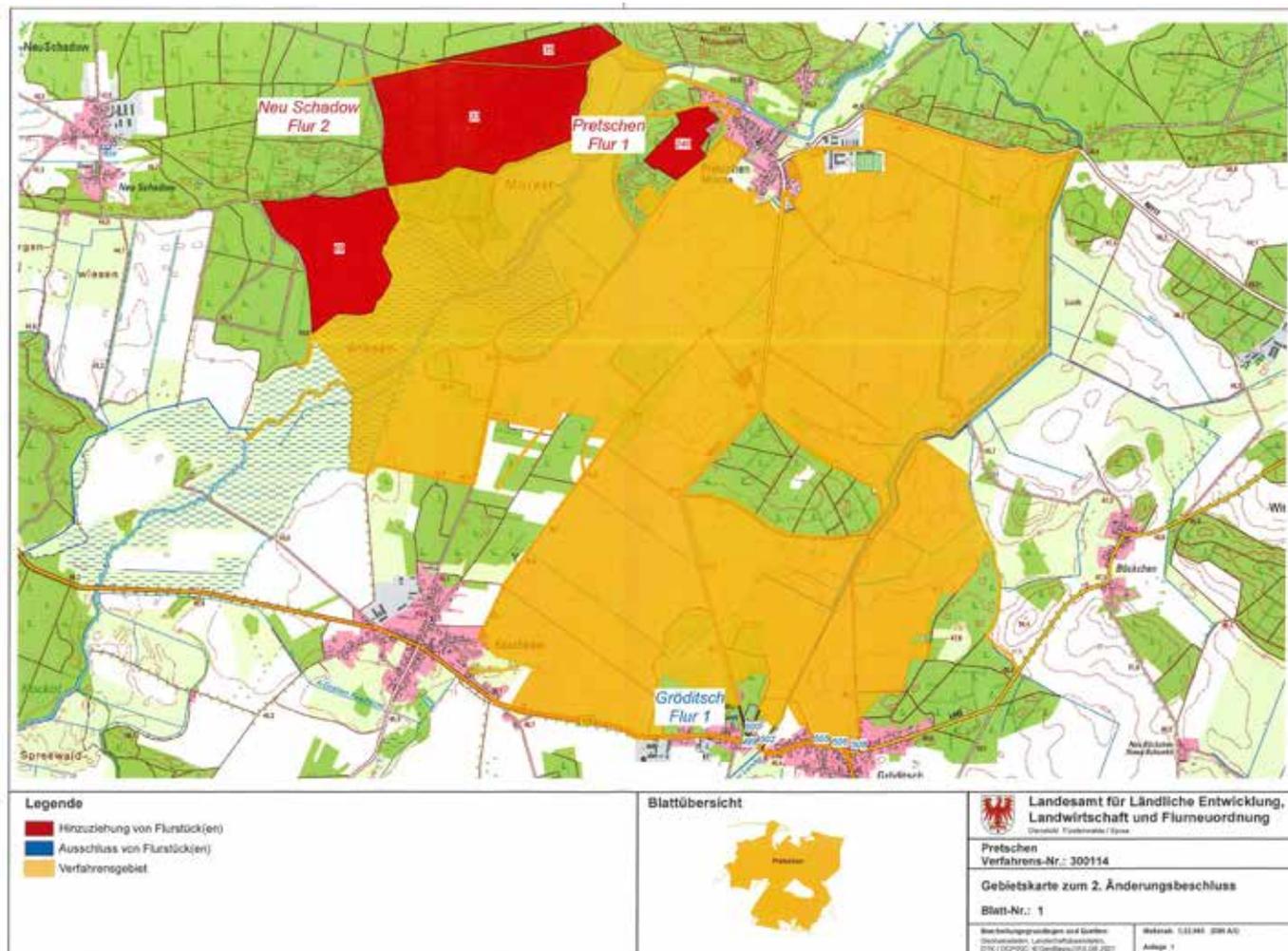
Fürstenwalde, den 16.05.2022

Im Auftrag

R. Morgenstern  
Regionalleiterin Ländliche NeuordnungAnlage  
Gebietskarte

Dieses Dokument wurde am 16.05.2022 durch Ramona Morgenstern im elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem VStorKompakt des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg schlussgezeichnet.

Gebietskarte siehe Seite 12



## Informationen

### Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt und das Gemeindejournal der Gemeinde Märkische Heide ist am **22.06.2022**

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.

- Bitte speichern Sie die Beiträge als .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an [m.kurrar@maerkische-heide.de](mailto:m.kurrar@maerkische-heide.de)  
 Bitte den Redaktionsschluss beachten!

### Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf/Bückchen	30.05.2022 – 10.06.2022/ 01.08.2022 – 12.08.2022
Biebersdorf	13.06.2022 – 24.06.2022
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	27.06.2022 – 01.07.2022
Glietz	04.07.2022 – 08.07.2022
Gröditsch/Leibchel/Krugau	11.07.2022 – 15.07.2022
Schuhlen-Wiese/Klein Leuthen/ Kuschkow	18.07.2022 – 29.07.2022
Dürrenhofe/Klein Leine	18.07.2022 – 29.07.2022
Schleipzig	18.07.2022 – 29.07.2022

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit: Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14  
 03058 Groß Gaglow  
**Tel.: 0355 5829-0**  
**Fax: 0355 5829- 1**

Störmeldungen richten Sie bitte:  
 Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling  
**Tel.: 0152 05210557**  
 Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak  
**Tel.: 0152 05216267**

gez. *Annett Lehmann*  
 Vorstandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

**Änderungen der Satzung der „Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow“**

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinsamen Jagdbezirkes „Pretschen-Plattkow“ hat am 25. März 2022 folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

**§ 8 Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung**

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:

- den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter;
- zwei Beisitzer;
- einen Schriftführer;
- einen Kassenführer;
- mindestens einen Stellvertreter, der nach § 11 Absatz 5 vom verbleibenden Vorstand eingesetzt wird;
- zwei Rechnungsprüfer.

**§ 9 Durchführung der Genossenschaftsversammlung**

(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

**§ 10 Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft**

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen mit deren jagdbaren Flächen anwesend waren bzw. vertreten wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

**§ 14 Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen**

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für vier Geschäftsjahre bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.

**§ 15 Geschäfts- und Wirtschaftsführung**

(4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Satzung vom 16.12.2016 bestehen.

**Der Jagdvorstand**

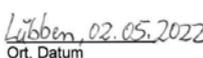
 Jagdvorsteher

 1. Beisitzer

 2. Beisitzer

**Genehmigungsverfügung**

Die vorstehenden Änderungen der Satzung der „Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow“ vom 25. März 2022 wird gemäß § 10 Absatz 2 Landessjagdgesetz Brandenburg genehmigt.

 Libben, 02.05.2022  
Ort, Datum

Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat  
Untere Jagd- und Fischereibehörde  
Beethovenweg 14  
15320 Libben  
 (Siegel)

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die am 25. März 2022 beschlossene Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow

im Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide

Nr. 6 vom 01.06.2022 öffentlich bekannt gemacht.

  
(Ort, Datum)

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Glietz**

Zu der am Freitag, den 24.06.2022, stattfindenden Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz werden hiermit alle Flächeneigentümer des Jagdbezirkes Glietz (G55), auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen. Sie findet in der Gaststätte Welke in Groß Leine statt und beginnt um 19:00 Uhr.

**Tagesordnung**

- Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
- Abendessen
- Verlesen und Bestätigung des Protokolls der JG-Versammlung vom 25.06.2021
- Bericht des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- Bericht der Kassenführerin
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Kassenführerin
- Bericht der Pächtergemeinschaft mit Nachweis der Hegemaßnahmen
- Abstimmung über Hegemaßnahmen
- Verschiedenes/Diskussion
- Schlusswort

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Glietz

**Jagdgenossenschaft Groß Leine**

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leine an alle Besitzer jagdbarer Flächen der Gemarkung Groß Leine bzw. deren Vertreter am Freitag, 17.06.2022, 19:30 Uhr, in der Gaststätte Welke Groß Leine.

**Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Beschluss der Tagesordnung
- Diskussion und Beschlussfassung über Neuverpachtung der Jagd und Neufassung des Jagdpachtvertrages
- Diskussion und Beschlussfassung Teilpachtvertrag mit „Falkenstein Forst GmbH & Co. KGaA“
- Sonstiges

Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind vor Termin der Versammlung schriftlich nachzuweisen.

  
Bodo Thiele  
Jagdvorsteher

## Mitteilung der Jagdgenossenschaft „Groß Leuthen“

Werte Jagdgenossenschaftsmitglieder/-in,  
wir laden alle Mitglieder/-in zur Versammlung mit Wildessen und anschließender Pachtauszahlung zum Freitag, dem 01.07.2022, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte Beinio ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung aller Mitglieder und Gäste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenführerin/Haushaltsplan
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2021/2022
9. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2021/2022
10. Bericht der Pächter von Groß Leuthen und Klein Leuthen
11. Beschluss zur Änderung des Teilpachtvertrages
12. Sonstiges
13. Schlusswort des Vorsitzenden
14. Pachtauszahlung

Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse, ist dies dem Vorsitzenden vor Beginn der Versammlung schriftlich vorzulegen. Jeder Jagdgenosse der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch eine schriftliche Vollmacht bestimmen.

Im Rahm der Genossenschaftsversammlung bitten wir Sie die üblichen Hygienestandards aufgrund des Corona-Virus einzuhalten.

Mit freundlichen Gruß

*Der Vorstand*

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Biebersdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Biebersdorf lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am **Freitag, dem 01.07.2022, um 18 Uhr, in der Pension & Wellness am Storchennest, in der Dorfstraße 35 im Erlebnisgarten** statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Feststellung Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht Kassenführer
5. Bericht Kassenprüfer
6. Diskussion zu Berichten
7. Beschluss zum Bericht des Vorstandes/Entlastung des Vorstandes/Kassenführer
8. Bericht der Jagdpächter zur Jagdstrecke und Situation im Revier
9. Verschiedenes

Sofern Jagdgenossen nicht persönlich erscheinen können, besteht die Möglichkeit, sich mit schriftlicher Vollmacht entsprechend der Satzung vertreten zu lassen.

*Der Vorstand*

## NOTRUF / HAVARIEN / STÖRUNGSRUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeiwache Lübben	03546 770
Krankenhaus Lübben	03546 75-0
Notfallambulanz Lübben	03546 75-229
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117 (bundesweit)
Giftnotruf	030 19240
Drogennotdienst	030 19237
Telefonseelsorge ev.	0800 1110111
Telefonseelsorge kath.	0800 1110222
Frauenhaus KW	033763 214410
Opfertelefon	116 006
MITNETZ STROM	0800 2305070
EWE Strom	0800 0600606
EWE Erdgas	0800 0500505
SÜW – GAS	03546 277930
TAZ – Trinkwasser	0152 05210557
TAZ – Abwasser	0152 05216267
MAWV (Trink- und Schmutzwasser)	0800 8807088
LWG	0800 0594594

## Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.06.2022

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 851 - 0

Homepage: www.maerkische-heide.de

<b>Bürgermeisterin</b>	<b>Frau Lehmann</b>	<b>035471 851-0</b>	<b>buergermeisterin@maerkische-heide.de</b>
Sekretariat/Archiv	Frau Hirte	035471 851-1	info@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Paulick	035471 851-13	wahlen@maerkische-heide.de
<b>Bauamt</b>			
<b>Bereichsleiterin</b>	<b>Frau Feige</b>	<b>035471 851-30</b>	<b>a.feige@maerkische-heide.de</b>
Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 851-31	c.nielsen@maerkische-heide.de
Bauanträge/Erschließungsbeiträge/ Bauordnung und Bauplanung		035471 851-34	bauservice@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 851-32	s.zoschenz@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Bauamt	Frau Großmann	035471 851-33	a.grassmann@maerkische-heide.de
<b>Ordnungsamt</b>			
<b>Bereichsleiterin</b>	<b>Frau Magoltz</b>	<b>035471 851-40</b>	<b>k.magoltz@maerkische-heide.de</b>
Ordnungsamt/Außendienst	Herr Dalheiser	035471 851-42	aussendienst@maerkische-heide.de
	Herr Paulick	035471 851-47	s.paulick@maerkische-heide.de
KITA/Schule/Fundbüro	Frau George	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	Frau Burdack	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851-44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Kurrar	035471 851-12	standesamt@maerkische-heide.de
Winterdienst	Frau Kurrar	035471 851-12	m.kurrar@maerkische-heide.de
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151 14606582	
	Herr Tornow	0151 14606581	
<b>Kämmerei</b>			
<b>Bereichsleiter</b>	<b>Herr Lemke</b>	<b>035471 851-20</b>	<b>l.lemke@maerkische-heide.de</b>
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851-25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Kurrar	035471 851-12	m.kurrar@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851-21	a.truppel@maerkische-heide.de
<b>Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau</b>			
<u>Postanschrift:</u> Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteherin	Frau Lehmann	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 808021	
Sachbearbeiterin		035471 802022	

GEMEINDE JOURNAL

## Märkische Heide



Jahrgang 19

Märkische Heide, den 1. Juni 2022

Nummer 6

## Auf zum 14. GemeindegKinderfest am 3. Juli in Wittmannsdorf – mit SPILWUT „Der Drache und das Mädchen“



Foto: SPILWUT

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Beiliegend:** Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## ■ Inhalt

### Amtlicher Teil

Beilage

### Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

#### Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 6. Juli 2022

#### Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 22. Juni 2022

#### Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 27. Juni 2022, 9.00 Uhr

#### Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)E-Mail: [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de)

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### 14. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide in Wittmannsdorf

Zum 14. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide laden wir am 03.07.2022 nach Wittmannsdorf ein. Unter dem Motto: „1. Wittmannsdorfer Märchenwald – klassisch & modern“ wird es auf dem Sportplatz und im Park ein märchenhaftes und kunterbuntes Programm für alle Altersklassen geben.

Der Eintritt ist frei!

Die Kinder sind mit ihren Eltern, Großeltern und Freunden bereits um 10 Uhr herzlich eingeladen, diesen fröhlichen Tag in der Wittmannsdorfer Kirche mit einem Familiengottesdienst zu beginnen, wo passend zum Tag das Märchen „Die Salzprinzessin“ eine große Rolle spielen wird.

Zur Eröffnung des Kinderfestes um 11.00 Uhr werden dann viele grüne und gelbe Luftballons in den Märkischen Himmel steigen. In diesem Jahr geht es mystisch und märchenhaft zugleich, denn das Spectaculum SPILWUT spielt das Theaterstück „Der Drache und das Mädchen“ – mit dem riesigen feuerspeienden Drachen „Braxchiläus Rammdorn“. Dazu flanieren Anna & Elsa, Olaf, Viana, Cinderella, Arielle, ... über das Veranstaltungsgelände und zeigen sich mit verschiedenen Märchenstücken auf der Bühne. Die Elfen auf Stelzen lassen bestimmt viele Wünsche in Erfüllung gehen und haben bestimmt auch kleine Zaubersteine für die Kinder.

Ein besonderes Highlight wird der 1. Wittmannsdorfer Märchenwald sein, denn dieser wurde mit viele Liebe zum Detail von den

Einwohnern gestaltet und wird sicherlich die Kinderaugen zum Strahlen bringen.

Der Pretschener Kinderland- und Freizeittreff e. V. lädt zum Basteln von Märchenfiguren ein, ebenso kann man sich auch sein eigenes Schwert bauen. Für die Kleinkinder gibt es eine tolle Matsch- und Spielinsel. Der SV Eintracht Wittmannsdorf testet alle Sportler\*innen beim Speedcheck und beim Streetsoccer. Für Spiel, Spaß & gute Laune sorgen unzählige Stationen, z. B. Hüpfburgen, Wasserbälle/Wasserrolle, Bungee-Trampolin, Bogenschießen, Kindereisenbahn, Feuerwehr, Tombola, Schminkstudio, Ponyreiten, ... um nur einige zu nennen.

Erholung finden Sie dann bei einer Tasse Kaffee, mit leckerem selbstgemachtem Kuchen oder Waffeln, vor der Kulisse des Märchenparks.

Bereits am Samstag – 2. Juli beginnt um 20 Uhr die Comedy-Märchennacht mit der Hexe Baba Jaga alias Rainer König auf dem Sportplatz. Inklusiv Vorprogramm dreht sich auch hier alles um Märchen für Erwachsene und Sie können sich für einen Abend wahrhaftig verzaubern lassen.

Weitere Infos erhalten Sie unter [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit EUCH!



# 14. Kinderfest

der Gemeinde Märkische Heide

SPILOWUT SPECTACULUM



Eintritt

frei!

# 03. Juli

ab 11 Uhr in WITTMANNSDORF

um 10 Uhr Familiengottesdienst für große und kleine Kinder

1. Wittmannsdorfer Märchenwald mit Frau Holle, Hänsel & Gretel, uvm. Tombola  
 Märchendrache Lotti Elfen auf Stelzen Einhornreiter Kinderschminken  
 Lebendige Märchenfiguren (Arielle, Rapunzel, Anna & Elsa, uvm.) Feuerwehr  
 Ritter, Krieger & Waldschrake Märchenrätsel Trampolin Kindereisenbahn  
 SPILWUT SPECTACULUM mit dem Drachen „Braxchiläus Rammdorn“ uvm.



Städtewettbewerb 2022: Jetzt mitradeln!

03.07.2022 von 11 bis 17 Uhr zum 14. Kinderfest in Märkische Heide OT Wittmannsdorf  
 Anmeldung unter: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de)



## Spendenaufruf

„Man darf nicht verlernen, die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen.“ (Henry Matisse)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das 14. Kinderfest unserer Gemeinde findet in diesem Jahr am 3. Juli auf dem Sportplatz und im Park im OT Wittmannsdorf statt. Das Motto lautet „1. Wittmannsdorfer Märchenwald – klassisch & modern“.

In dieser turbulenten Zeit wollen wir den Kindern und Familien einen abwechslungsreichen Tag und ein paar unbeschwerte Stunden schenken. Seit vielen Jahren beweisen wir mit unserem zentralen Kinderfest, dass wir Leben und Vielfalt sowie Entwicklung und Verantwortung wahrnehmen. Ein aktives Werben um junge Familien hat eine große Bedeutung für unsere Ortsteile. Das Aufwachsen in einer dörflichen Gemeinschaft hat mit Tradition und Heimatgefühl zu tun.

Als diesjährige Schirmherrin dieser Veranstaltung sowie im Namen des Heimatvereins Wittmannsdorf-Bückchen 03 e. V. möchte ich Sie herzlich um Spenden für das diesjährige Kinderfest bitten. Ob Geld- oder Sachspenden, wir freuen uns über jede Unterstützung, denn was gibt es schöneres als Kinderlachen und die strahlenden Augen, in die wir gern schauen. Möchten Sie das Kinderfest finanziell unterstützen, dann nutzen Sie bitte eine der Bankverbindungen. Eine Spendenbescheinigung lassen wir Ihnen umgehend zukommen.

Gemeinde Märkische Heide

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE 31 1605 0000 3677 0204 16

Spreevaldbank eG  
IBAN: DE 85 1809 2684 0002 0032 10

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE 56 1203 0000 0000 6767 67

Verwendungszweck: *Spende Kinderfest Märkische Heide 2022*

Sachspenden (z. B. Preise/Gutscheine für die Tombola Kinder & Erwachsene) nehmen wir gern in der Gemeindeverwaltung entgegen oder kommen diese natürlich bei Ihnen abholen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung



Katharina Magoltz  
Stellvertretende Bürgermeisterin



## Weihnachtsmarkt Voranzeige

### 25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

Der diesjährige 25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide **„Weihnachtszauber im Advent“ findet am Samstag - 3. Dezember 2022 in Biebersdorf statt.**

Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gerne ab sofort anmelden.

Ansprechpartner: Ilka Paulick, Tel. 035471 851-13

E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de)

-Änderungen vorbehalten-



## Straßensperrung im OT Wittmannsdorf (Vollsperrung Parkstraße)

Aufgrund der Comedy-Märchennacht und des Kinderfestes im OT Wittmannsdorf wird die Parkstraße am 02./03.07.2022 voll gesperrt werden. Für Anlieger und den Rettungsdienst ist die Ein-/Ausfahrt von der Straße „Zur Kirche“ möglich.

Eine große öffentliche Parkfläche wird am Ortseingang aus Richtung Pretschen kommend, an den Bahngleisen eingerichtet. Bitte parken Sie nicht die Zufahrtsstraßen auf dem Randstreifen zu, da diese für evtl. Rettungsfahrzeuge benötigt werden. Für Fahrräder gibt es im Ort dagegen ausreichend Abstellflächen! Bitte haben Sie auch dafür Verständnis, dass im Dorf dennoch mit einem erhöhten Fahrzeugaufkommen zu rechnen ist und passen Sie bitte deshalb Ihre Geschwindigkeit entsprechend an und bringen Sie bitte einfach etwas mehr Geduld mit!

Vielen Dank!

# Comedy - Märchennacht

mit Hexe Baba Jaga inkl. Vorprogramm

„Es war einmal in Wittmannsdorf...“

Die Königin der Märchen eröffnet mit dem Vorprogramm um 20 Uhr die Comedynacht. Ab 21:30 Uhr wird der berühmte Künstler Rainer König, vom Boulevardtheater Dresden, als Hexe Baba Jaga (Teil I) auftreten und Sie im wahrsten Sinne verzaubern. Eine kultige Märchenkomödie mit Herz & Verstand.

<b>Datum:</b>	2. Juli	
<b>Einlass:</b>	ab 18.00 Uhr	
<b>Beginn:</b>	20.00 Uhr	
<b>Tickets:</b>	VVK & Abendkasse	16,00€
	EVENTIM (zzgl. Gebühren)	

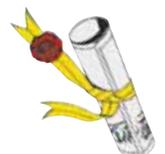
Location: Parkareal Elitzsch Wittmannsdorf - Am Kiez 15913 Märkische Heide - Veranstalter: TH in Wittmannsdorf

Veranstalter: Gemeinde Märkische Heide

## Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung. (Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13



## Folgende Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Touristinfo) in Groß Leuthen

- **Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide**  
Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

- **Schulchronik Groß Leuthen**  
**Requiem für eine Dorfschule**  
1726-2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

- **Schlösser und Gärten der Mark**  
**Schloss Groß Leuthen**

Die Deutsche Gesellschaft e.V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

- **Silberlinge und Seidenspinner -**  
**Auf den Spuren von Friedrich II.**

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1  
Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatischen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 5,00 Euro.

- **Kindergarten in Groß Leuthen** seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2  
Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro.



## Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide

### Sachbeschädigung durch Graffiti-Schmierereien und Bekleben von Verkehrszeichen

Zu Sachbeschädigungen durch Schmierereien (Graffiti) ist es vermutlich während des ersten Maiwochenendes an mehreren öffentlichen und privaten Orten in der Gemeinde gekommen. Dies hat absolut nichts mehr mit üblichen „Streichen“ zu tun!

Ein Buswartehäuschen, Gemeindegebäude sowie privates Eigentum wurden mit Farbe besprüht und große Zahlen und Zeichen hinterlassen. Durch die Sprühfarbe entstand ein Sachschaden, dessen Höhe noch nicht beziffert werden kann.



Auch dauert es nur wenige Augenblicke, um einen Aufkleber auf Verkehrszeichen oder Straßenlaternen anzubringen.

Aber das Entfernen der Aufkleber ist mit einem erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand verbunden. Oftmals hat das Bekleben von Schildern zur Folge, dass diese ausgewechselt werden müssen, weil sich die Aufkleber nicht entfernen lassen oder die re-

flektierende Beschichtung der Schilder beschädigt wird.

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen haben ihren Sinn und Zweck. Sie weisen beispielsweise auf potenzielle Gefahren hin, zeigen Parkmöglichkeiten an, regeln Vorfahrten, halten Wege für Rettungsfahrzeuge frei und, und, und ...

Die Verwaltung bittet alle, das Bekleben und Verändern von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu unterlassen – gerade mit Blick auf die Sicherheit aller, die am Verkehr teilnehmen, egal ob zu Fuß, per Fahrrad, Auto, Bus, Lkw, etc.

Es handelt sich in allen Fällen um eine Sachbeschädigung, die in jeglicher Art durch die Verwaltung strafrechtlich verfolgt wird.

**Personen und Zeugen, welche sachdienliche Hinweise geben können, werden gebeten sich direkt in der Gemeindeverwaltung unter 035471 851-47 bzw. per E-Mail: [s.paulick@maer-kische-heide.de](mailto:s.paulick@maer-kische-heide.de) oder beim Polizeirevier Lübben unter Telefon 03546 770 zu melden.**

*Ihr Ordnungsamt  
der Gemeinde Märkische Heide*

## Wichtige Informationen zum turnusmäßigen Wechsel der Wasserzähler im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden, die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass viele Kundenanlagen nicht den Vorschriften entsprechen. Hinweise des TAZ in den Amtsblättern zur Herstellung vorschriftsmäßiger Anlagen (mit Zählerbügel und KFR-Ventil) blieben ungeachtet. Wir erläutern Ihnen nachfolgend Ihre Pflichten als Trinkwasserkunde und sehen damit einem reibungslosen Zählerwechsel entgegen.

### Ihre Verantwortung als Anschlussnehmer

Als Eigentümer trinkwasserversorgter Liegenschaften obliegt es Ihrer Verantwortung, den Einbauort des Wasserzählers, der vom Versorger gemäß Eichgesetz regelmäßig zu wechseln ist, in technisch einwandfreiem Zustand zu halten. Dies bedeutet, dass defekte oder auch fehlende Komponenten zu ersetzen bzw. zu ergänzen sind, wenn es die heutigen Vorschriften verlangen. Es besteht kein Bestandsschutz. Zudem unterliegen auch Wasserleitungen einem Alterungsprozess und müssen nach mehreren Jahrzehnten der Nutzung für einen sicheren Betrieb des Anschlusses modernisiert werden. Die Kosten trägt der Kunde.

### Ein Zähler dürfen wir nur noch dort dauerhaft betreiben, wo ein Zählerbügel (an der Wand montierte Einbauvorrichtung für Wasserzähler) und ein funktionsfähiges KFR-Ventil (Absperrentil mit Rückflussverhinderer) vorhanden sind.

Der Zustand der Leitungen und Ventile muss eine gefahrenfreie Nutzung bis zur nächsten Eichwechslung gewährleisten können. Durch unsere Überprüfung von Hauptabsper- und KFR-Ventil, sowie Zählerbügel, können Sie sich sicher fühlen, dass Schäden, die von diesen Elementen ausgehen könnten, rechtzeitig erkannt werden. **Halten Sie bitte den Zählerplatz und das Hauptabsperrentil zudem stets frei zugänglich.** Ein Verbau in Schränke oder Regale ist nicht zulässig. Zum Schutz Ihrer Hausinstallation empfehlen wir darüber hinaus die Montage der laut TRWI 2012 vorgeschriebenen **Rückspülfilter und Druckminderer.** Ferner sollten Sie zur Sicherheit der Hausbewohner vor Elektrounfällen über einen Potentialausgleich mit Erdung verfügen. Beispielhafter Aufbau für Haus-Wasserzählerplätze Erkennungszeichen für ein KFR-Ventil (mit Rückflussverhinderer) sind i.d.R.: Grüner Ring Aufschrift KFR

### DIN-konformer Wasserzählerplatz

Das Zusammenwirken von Wasserversorger und Kunde ist umfassend in der AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) und den ergänzenden

Bedingungen zur AVBWasserV geregelt. Die technischen Aspekte der Übergabestelle sind im Detail in der TRWI 2012 (Technische Regeln für die Trinkwasserinstallation des Deutschen Verbandes für das Gas- und Wasserfach; Stand 2012) niedergelegt. Die korrekte Verbrauchsmessung ist durch das Eichgesetz geregelt. Die letztgenannten Verordnungen und Gesetze gelten deutschlandweit und richten sich auch an den Anschlussnehmer.

**Hinweis:** gemäß der AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) §10 Absatz 4 ist das Wasserversorgungsunternehmen berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für

1. die Erstellung des Hausanschlusses,
2. die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung

seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, zu verlangen. Die Kosten können pauschal berechnet werden.

### **Wer darf den Zählerbügel und ein KFR – Ventil installieren oder einen Funktionstest durchführen?**

Da dies Sicherungseinrichtungen sind, dürfen diese nur von den Vertragsinstallateur Unternehmen eingebaut werden.

**Frank Lanto, Sanitär & Heizung**                      **Tel.: 0173 3913039**  
Guhlener Dorfstraße 8,  
15913 Schwielochsee

**Heizung & Sanitär Baschin**                      **Tel.: 035476 3114**  
Zum Bahnhof 8 b  
15913 Märkische Heide, OT Gröditsch

**G & R GmbH Krausnick**                      **Tel.: 035472 654020**  
Bergstraße 2  
15910 Krausnick – Groß Wasserburg

**Björn Zwerg Meisterbetrieb,**  
Heizung – Sanitär                      **Tel.: 0157 82912852**  
Krugauer Dorfstraße 63  
15913 Märkische Heide, OT Krugau

*gez. Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

## Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau informiert

### **Ein Blick auf den Wasserzähler lohnt sich! Wasserzähler wegen Wasserverlusten kontrollieren**

Sehr geehrte Kunden, bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Wasserzählerstand, um schnellstmöglich auf einen erhöhten Wasserverbrauch reagieren zu können. Es häufen sich in den letzten Jahren die Fälle von größeren Wasserverlusten und den damit verbundenen erhöhten Wasser- und Abwassergebühren bei der Jahresabrechnung. Bitte überprüfen Sie deshalb mehrmals im Jahr u. a. das Sicherheitsventil Ihrer Heizung und sämtliche im Haus befindlichen Toilettenspülungen, um bei der Ablesung des Wasserzählers zur Jahresabrechnung keine böse Überraschung zu erleben.

Achten Sie besonders darauf, dass bei der Zählerkontrolle keine Wasserabnahme im Haus erfolgt. Sollte sich das Rädchen dennoch drehen, obwohl kein Wasser abgenommen wird, so ist dies ein Anzeichen, dass in der Hausinstallation nach der Wasseruhr ein Defekt aufgetreten sein könnte. Eine schnelle Reparatur spart Wasser und schont Ihren Geldbeutel.

*gez. Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

### Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/ Krugau informiert über die Befüllung der Poolanlagen

Sehr geehrte Kunden,  
wir bitten Sie freundlichst, bei der Befüllung von Poolanlagen Rücksicht auf die allgemeinen Stoßzeiten morgens von **06.00 – 08.00 Uhr** und abends von **17.00 – 21.00 Uhr** zu nehmen und diese zu vermeiden. Zu diesen Zeiten sind alle Wasserwerke bereits hoch ausgelastet. Es ist wichtig, dass die Versorgungssicherheit nicht durch das Befüllen von Pools beeinträchtigt wird. Es beugt Überlastungen des Netzes vor, wenn die Kunden die Pools montags bis freitags zwischen 10.00 – 15.00 Uhr befüllen würden. Wir bitten ebenfalls alle Kunden möglichst auf die Befüllung an den Wochenenden zu verzichten. Das Wasser ist für uns alle absolut wichtig. Deshalb ist ein großzügiger Umgang mit den Wasserressourcen mit Abstand die größte Gefahr für die weltweite Wasserversorgung und die treibende Kraft der globalen Wasserkrise. Der Natur wird mehr Wasser entnommen, als sie bereitstellen kann. Wir bitten unsere Kunden sorgsam mit dieser Ressource umzugehen. Wir danken für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

gez. *Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

### Deutsche Rentenversicherung

#### Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

#### **Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!**

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

### Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold  
Telefon: 0152 28688806  
Stellvertreterin: Frau Angelika Graf  
OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a,  
15913 Märkische Heide  
Telefon: 035471 85150  
Fax: 035471 85117  
E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de  
Webseite: www.maerkische-heide.de

## Schule, Kita, Vereine

### Bundesweite Tischtennis-Aktion auch in Gröditsch

Zum wiederholten Male beteiligte sich die Grundschule Gröditsch mit Unterstützung des Goyatzer SV an den mini-Meisterschaften im Tischtennis nachdem diese im vorigen Jahr ausgefallen waren und 2020 nur bis zum Ortsentscheid durchgeführt wurden konnten.

Bereits im November begann für interessierte Schüler wieder die Tischtennis-AG, bei der Petra Bremer federführend ihnen das Einmaleins des Tischtennis näherbringt. Doch schon kurz darauf musste diese vorläufig auf Grund der Pandemieentwicklung wieder eingestellt werden. Nun seit dem 2. Schulhalbjahr beweist Petra Bremer jede Woche aufs Neue Geduld und Verständnis und opfert ihre Freizeit an jedem Donnerstagnachmittag, weil ihr der Nachwuchs am Herzen liegt.

Am 31. März 2022 stand der Schul- oder auch Ortsentscheid an. Hierfür hatten sich 22 Schüler aus den 4. - 6. Klassen angemeldet.

Zunächst spielten die 11- bis 12-Jährigen und danach die zwei Jahre Jüngeren um die begehrten Punkte und Gewinnsätze.

Einige von ihnen hatten schon 2020 das erste Mal diese Wettkampfluft geschnuppert, jedoch für viele, besonders in der Altersklasse 9 - 10 Jahre, war die 38. mini-Meisterschaft eine neue Erfahrung.

Die „minis“ zeigten unter den Augen der Kampfrichter schon sehenswerte Ballwechsel. Sie hatten Spaß an dieser Sportart und bewiesen größtenteils Talent.

Bei den Kampfrichtern Andreas Grau, Dieter Wolling aus der Eltern- und Großelternschaft sowie Ingolf Becker, Christopher Kleinod, Petra und Günter Bremer vom SV Goyatz möchten wir uns bedanken, denn ohne sie wäre der Wettkampf nicht möglich gewesen.

Für die jeweils vier Bestplatzierten hieß es gleich am 2. April beim Kreisentscheid sich für die nächste Runde zu qualifizieren. So waren zum Landesbereichsentscheid am 24. April Emma Schwarz, Jasmin Truppel, Luisa Haubold und Peter Rynders in Doberlug angetreten.

Dort konnte sich Luisa Haubold auch für die nächste Stufe, den Landesentscheid, qualifizieren.



### Einladung zum Gemeindeausscheid der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Märkische Heide

Sehr geehrte Damen und Herren, hallo Ihr Kinder- und Jugendfeuerwehren,  
zu unserem diesjährigen Gemeindeausscheid der Kinder- und Jugendwehren am **Samstag, 2. Juli 2022** in Wittmannsdorf Sportplatz, möchten wir Sie/euch recht herzlich einladen.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

bis 08.00 Uhr Anreise der teilnehmenden Mannschaften  
09.00 Uhr Begrüßungsappell  
09.30 Uhr Beginn der Wettkämpfe  
ca. 14.00 Uhr Siegerehrung

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.  
Parkmöglichkeiten für Besucher sind am Ortseingang vorhanden. Einweiser stehen zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie/euch begrüßen dürfen.

Eure Gemeindejugendwartin Victoria Wolling

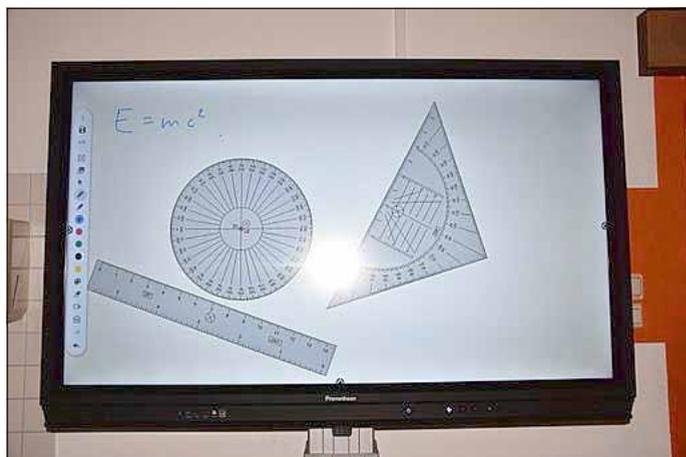


## Interaktive Whiteboards für die Grundschule Gröditsch

Der Anfang ist gemacht: Die ersten zwei von voraussichtlich vier interaktiven Smartboards sind in einem Klassenraum und dem Computerraum der Allegro Grundschule Gröditsch installiert worden. Die Smartboards können den Unterricht auf vielfältige Weise bereichern: Neben dem direkten Zugang zum Internet etwa für Lehrvideos ist z. B. auch die Einbindung vielfältiger Online-Übungen, Lernprogrammen und Online-Lernspielen möglich. Ein großer Teil des Schulgebäudes verfügt nun auch über schnelles Internet und WLAN, die restlichen Räume sollen folgen.



Großes interaktives Whiteboard in einer dritten Klasse. Die großen Flügel können vor den Bildschirm geklappt und wie eine normale Tafel beschreiben werden.



Kleineres Smartboard im Computerraum Fotos: S. Elison

## Mitglieder für den Seniorenbeirat aus dem Ortsteil Alt-Schadow gesucht



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide sucht Verstärkung aus dem Ortsteil Alt-Schadow. Die Mitglieder des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Der Seniorenbeirat ist ehrenamtlich tätig und vertritt die Belange der Senioren in der Gemeinde Märkische Heide. Zu den Aufgaben zählen die soziale Integration von Senioren, ihre Unterstützung und die Förderung sowie deren Beratung. Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide besteht aus 17 Mitgliedern.

Wir suchen nun aus dem **Ortsteil Alt-Schadow** eine Person, die zur Übernahme des Ehrenamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt bereit ist. Sie sollte engagiert, mobil, teamfähig und gegenüber vielen Themen des täglichen Lebens aufgeschlossen sein. Eine gute Vernetzung im Ortsteil Alt-Schadow ist von Vorteil. Gerne können Sie auch beim Seniorenbeirat vorbeikommen und sich selbst ein Bild von der aktiven Arbeit des Seniorenbeirates der Gemeinde Märkische Heide machen. Ich hoffe ich konnte Sie ein bisschen neugierig machen und Sie entscheiden sich für eine ehrenamtliche Mitarbeit im Seniorenbeirat.

Wer Interesse an diese ehrenamtliche Tätigkeit oder Nachfragen hat, richtet seine schriftliche Bewerbung bzw. per E-Mail an [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de) **bis zum 30.06.2022** an die Gemeinde Märkische Heide, Sekretariat, Schlossstraße 13 a in 15913 Märkische Heide.

gez. Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Senioren-Fest

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
es ist wieder so weit!

Am Sonnabend, dem **30.07.2022** findet nach langer Coronapause unser diesjähriges Sommerfest statt. Wir treffen uns um 15.00 Uhr, im Gasthaus Döring in Pretschen. Für Kaffee, Kuchen und Abendessen ist wie immer gesorgt. Die musikalische Umrahmung übernimmt Mareen Laurisch. *Der Eintritt ist frei.*

Anmeldungen nehmen bitte bis zum 20.07.2022 die jeweiligen Ortsverantwortlichen entgegen. Neu für Biebersdorf - Doris Bartsch und für Krugau - Elke Wolling.

Diese melden die Teilnehmerzahl dann bis zum 22.07.2022 weiter.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide



**Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf**

 Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 54,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

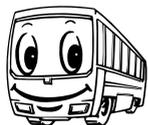
IMPRESSUM

### Mitteilung des Seniorenbeirates



Unser langjähriger Vorsitzender des Seniorenbeirates, Wilfried Krauß, ist auf eigenen Wunsch zurückgetreten. Nach Neuwahlen gibt es einen neuen Vorstand mit Reinhard Habeck als Vorsitzenden. Wir bedanken uns nochmals für die jahrelange tolle Arbeit von Herrn Krauß mit Vorstand und wünschen dem neuen Vorstand viel Schaffenskraft.

### Senioren - Busreise



Liebe Senioren und Seniorinnen, wir wollen auch in diesem Jahr eine Busreise starten und die vorgemerkten Termine schon einmal bekanntgeben.

Geplant ist eine Busfahrt nach Potsdam mit Stadtrundfahrt, Mittagessen, und eine 7-Seenrundfahrt auf dem Wannensee. Der Reisepreis beträgt 74.00 €

Die für uns zur Verfügung gestellten Termine sind der **23.08., 24.08., 30.08. und der 31.08.2022.**

Bei Interesse haltet euch bitte diese Termine frei, da wir je nach Zahl der Anmeldungen entscheiden müssen, welche Ortsteile wann fahren. Jeder OT wird nur an einem Datum angefahren.

Wir bitten um Verständnis.

Bei verbindlicher Anmeldung bei den Ortsverantwortlichen wird eine Anzahlung von 50,00 € fällig.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide

### Einladung zum Polizei-Vortrag

„Diebstahl und Betrug“

Der Seniorenbeirat lädt hierzu alle Bürger\*innen ein.

**Donnerstag, 16. Juni 2022, 15.00 Uhr**

Gaststätte "Zum Grünen Baum" im OT Kuschkow



### FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.



5. Juni 2022 - Tag des Mädchenfußballs

Hey liebe Mädels!

Ihr habt Interesse am Fußballspielen und möchtet gern ausprobieren, ob dieser Teamsport etwas für euch ist? Dann kommt doch am **Sonntag, dem 5. Juni 2022 ab 10 Uhr** auf dem **Sportplatz in Groß Leuthen** vorbei. Neben einem Schnuppertraining wird die Möglichkeit geboten das DFB-Fußballabzeichen zu erwerben. Wir freuen uns auf Mädchen und junge Frauen jeden Alters. Auch ein Spiel der Frauenmannschaft kann im Anschluss verfolgt werden. Für das leibliche Wohl sowie für Spiel und Spaß ist ausreichend gesorgt. Wir freuen uns auf euch und werden sicher jede Menge Spaß zusammen haben.

FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.

**TAG DES MÄDCHENFUßBALLS**

**SEI DABEI!**

**WANN? 05.06.2022 AB 10 UHR**  
**WER? MÄDCHEN AB 5 JAHREN**  
**WO? SPORTPLATZ GROß LEUTHEN (KLEIN LEUTHENER WEG, 15913 MÄRKISCHE HEIDE)**

**WAS ERWARTET DICH?**

- SCHNUPPERTRAINING
- DFB-FUßBALLABZEICHEN
- SPIEL UND SPAß
- FUßBALLSPIEL DER FRAUEN

FÜRS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!

### SV Eintracht Wittmannsdorf lädt zum Heimspiel ein



#### Meisterschaft Altherren

Datum	Anstoß	Heim	Gastmannschaft
Freitag, 01.07	18.00 Uhr	SV Eintracht Wittmannsdorf	SV Großbräschen

#### Meisterschaft E-Junioren

Datum	Anstoß	Heim	Gastmannschaft
Samstag, 25.06	10.00 Uhr	SV Eintracht Wittmannsdorf	SV 1885 Gollßen II

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/2676](http://epaper.wittich.de/2676)

### FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.



#### Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Freitag, 10.06.	FSV Ü35	SpG Lubolz/Niewitz/Schönwalde	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Freitag, 24.06.	FSV Ü35	SV 1885 Golßen	18.30 Uhr	Groß Leuthen

#### Heimspielplan Damen

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Sonntag, 05.06.	FSV	SV Diana Heida	13.00 Uhr	Groß Leuthen

#### Heimspielplan Nachwuchs

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Samstag, 18.06.	FSV D	SV 1885 Golßen	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 19.06.	FSV F II	SpVgg. BW 90 Vetschau	09.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 19.06.	FSV E	SV Eintracht Wittmannsdorf	10.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 19.06.	FSV C*	SpG Falkenberg/Uebigau I	10.30 Uhr	Goyatz

\* Unsere C-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Groß Leuthen/Gröditsch-Goyatzter SV

**FSV Gr.-Leuthen/Gröditsch**  
**Wir sammeln Vereins-scheine!**

Pro 15 € Einkaufswert 1 Vereins-schein im REWE und nahkauf Markt sowie im REWE Onlineshop sichern und unserem Sportverein tolle Gratisprämien ermöglichen.\*

**Ausgabe der Vereins-scheine: 25.04 - 05.06.2022**

**Gemeinsam für unseren Sportverein.**

**Aus den Ortsteilen**

**Rock am See**  
 Feiern wie Früher

**25.06. | 19 Uhr**  
**Rockmusik Liveband**  
**ROKKERS**

DJ's: Peter Thormann & Hally Gally

**FREILICHTBÜHNE HOHENBRÜCK**  
 (zwischen Neu Lübbenau und Alt-Schadow)

Veranstalter: Gemeinde Märkische Heide

„Klassisch – Romantisch“

**Chor „SongArt“ & Solisten**  
 der  
**Kreismusikschule**  
**Dahme-Spreewald**

**Freitag, 10.06.2022**  
**19.00 Uhr**  
 Kirche Pretschen – Eintritt frei

\*Regelung des Einkaufswertes ab dem 05.06.2022: Der Kauf eines 15 € Wertes im REWE oder nahkauf Markt sichert die Teilnahme an der Aktion. Der Kauf von REWE Online ist ebenfalls möglich. Wertminderungen durch andere Aktionen sind nicht zulässig. Die Teilnahme ist begrenzt. Die Teilnahme ist bis zum 05.06.2022 möglich.




**DÜRRENHOFER** **11.06.2022**

# DÜRRENHOFER HOFFEST

— ZUR BRANDENBURGER LANDPARTIE —

**Sie erwartet:**

- Den ganzen Tag Unterhaltung mit **naund**
  - ➔ 11:00 – 16:00 Uhr Blasmusik
  - ➔ ab 20:00 Uhr tolle Livemusik
- 10 % auf alle Selbsterzeugnisse und Kartoffeln zum Sonderpreis im Hofladen
- Präsentation von Land- und Gartentechnik
- Vorstellung neuer und historischer Landtechnik
- leckere und frische Gerichte aus der Hofküche



[www.der-duerrenhofer.de](http://www.der-duerrenhofer.de)

Veranstalter: Gemeinde Märkische Heide



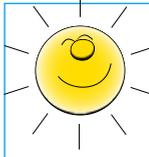
Die Ev. Hoffnungsgemeinde Groß Leuthen und Umland lädt herzlich ein

**Musik zur Abendstunde**

am Donnerstag, dem 09.06.22, um 19.00 Uhr,  
in der Kirche zu Krugau

An der Sauer-Orgel: Dorothee Liesegang  
Trompete: Wolfram Kuhnert

Der Eintritt ist frei.  
Wir erbitten Ihre Spende für die Telefonseelsorge.



**Beachparty in Groß Leuthen**

am Dorfstrand,  
am Freitag - 17.06.2022 um 20 Uhr.




## Sonstiges



Familien  
zentrum  
Land Brandenburg

### Haus der Generationen

#### Kontaktdaten:

Haus der Generationen,  
Klein Leuthener Weg 8, 15913 Märkische Heide/Groß Leuthen,  
Tel. 0151 54409013, [hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de](mailto:hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de)

#### Montag:

mobile Sprechstunde/nach Absprache

09.30 - 12.00 Uhr Kreativ Zeit/gemütlicher Treff  
10.00 - 13.00 Uhr Letzten Montag im Monat gemeinsam kochen und Essen  
18.00 - 19.00 Uhr Bauch, Beine, Po

#### Dienstag:

09.30 - 10.15 Uhr Reha Sport  
09.00 - 10.00 Uhr Pilates  
10.00 - 11.00 Uhr Pilates, (Ansprechpartner: Physiotherapie Gr. - Leuthen)  
09.30 - 17.00 Uhr Offener Treff  
14.00 - 17.00 Uhr Junior Club

#### Mittwoch:

09.30 - 11.00 Uhr PEKiP - Krabbelgruppe (Anmeldung erforderlich)

09.30 - 11.30 Uhr Computerkurs für Anfänger  
09.30 - 12.00 Uhr und Offener Treff, alle sind herzlich willkommen  
14.00 - 17.00 Uhr FIT für die (Ur) Enkel Balance und Kraft gegen Stürze - AOK Sturzprävention (Anmeldung erforderlich)  
14.00 - 15.00 Uhr Computerkurs  
14.00 - 16.00 Uhr Spielenachmittag  
14.00 - 17.00 Uhr Junior Club  
17.15 - 18.15 Uhr Plates  
18.30 - 19.30 Uhr Pilates (Ansprechpartner: Physiotherapie Gr.-Leuthen)

#### Donnerstag:

09.00 - 10.30 Uhr Fit im Alltag  
09.30 - 12.00 Uhr Offener Treff  
13.00 - 17.00 Uhr Kartenspielen  
17.00 Uhr Upcycling - Kreativ sein mit der Nähmaschine (Anmeldung erforderlich)  
17.30 - 18.30 Uhr IDIGO Qi Gong

#### Freitag:

17.30 Uhr Hatha Yoga

**DRK-Blutspende**

<https://www.drk-flaemingspreewald.de/index.php?id=203>

**Corona - Teststelle**

Montag - Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 14.00 Uhr

**Baby- & Kindersachen Flohmarkt** am 20.06.2022 von 10.00 - 15.00 Uhr

Anmeldung erbeten, keine Standgebühr

**Brandenburger Seniorenwoche**

Digitales Wissen für Ältere:

Ein mobiler Digital-Service, das Infomobil Digitaler Engel von Deutschland sicher im Netz e. V., macht am 14.06.2022 in Groß Leuthen Station: Eine Digitalexpertin klärt von 10.00 - 12.00 Uhr im Klein Leuthener Weg 8 kostenlos Fragen rund um Digitales und die Neuen Medien. Die Aktion findet im Rahmen von Brandenburger Seniorenwoche statt. Notwendige Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden von den Veranstaltern berücksichtigt. Der Digitale Engel richtet sich speziell an ältere Onliner und Offliner, die ihr digitales Wissen vertiefen möchten. Weitere Informationen zur Aktion in Groß Leuthen gibt es unter [www.digitaler-engel.org](http://www.digitaler-engel.org)

**Neu im Aufbau:**

*Angebot für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz-Angehörigengruppe*

Die Angehörigengruppe wird fachlich begleitet, so dass der Gruppe immer ein Ansprechpartner beratend zur Seite steht.

Wir bitten um Anmeldung / Informationen: Constanze Noack 0160 6701788

Wann: jeden 1. Donnerstag im Monat

Uhrzeit: 17.30 - 19.00 Uhr

**Plauder – CAFÉ-** Das Motto ist - gemeinsam Freude erleben

Das Angebot richtet sich an Menschen mit und ohne „Vergesslichkeit“.

Wir bitten um Anmeldung/Informationen: Constanze Noack 0160 6701788

Auf Wunsch kann ein Fahrdienst für die Hin- und Rückfahrt gestellt werden.

Termin: Donnerstag

14.00 - 17.00 Uhr

**Ortschronist für die Märkische Heide**

Die Aufgabe des\*der Ortschronisten bestehen in der Dokumentation aktueller Ereignisse in der Gemeinde und in der Fortführung der bestehenden Ortschronik. Eine weitere Aufgabe ist es das gemeinschaftliche Leben in Wort und Bild zu dokumentieren, die allgemeine Entwicklung wichtiger Ereignisse, Veranstaltungen und ortsbildprägende Baumaßnahmen. Das überlieferte Brauchtum und die Geschichte der Orte zu sichern und weitergeben an die nachfolgende Generation. Aufbau eines Netzwerks von interessierten Mitstreitern.

Wer sich für das Thema interessiert oder in seinem Ortsteil aktiv ist kann sich gerne beteiligen.



Foto: DRK OV Märkische Heide

Am 27.04.2022 wurden die ehrenamtlichen Kümmerer des HdG während ihrer Veranstaltung gewürdigt. Der Ortsverbandsvorsitzenden vom DRK Märkische Heide, D. Freihoff, sprach im Auftrag der Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, für das außerordentliche Engagement im Rahmen der COVID - 19 - Pandemie einen DANK aus.